

**Antrag Nr. 16-O-26-0095**  
**CDU-Fraktion**

---

**Betreff:**

Straßenreinigung an städtischen Grundstücken sowie Grundstücken stadtnaher Gesellschaften (CDU)

**Antragstext:**

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, die Straßen- und Gehwegreinigung an städtischen Grundstücken sowie an Grundstücken stadtnaher Gesellschaften sicherzustellen

Durch die 1. Stufe der Straßenreinigungssatzung sind einige Straßenzüge in die Reinigungsstufe C (Anlieger reinigen Straße u. Gehweg selbst) eingestuft worden. Insbesondere an städtischen Grundstücken wie z.B. Spielplätzen, Hallenbad u. öffentlichen Plätzen sowie vor Grundstücken der GWW lässt die Gehwegreinigung sehr zu wünschen übrig.

Mainz-Kostheim, 29.08.2016